

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Kemal Karaman

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die aktuelle Rechtsprechung des BGH zur Haftung für Sach- und Personenschäden bei (Verkehrs-) Unfällen

AnwaltService Stuttgart GmbH; 6 Stunden; 28.11.2013

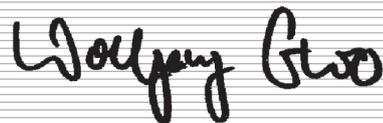
RVG-Update mit Änderungen im PKH-/VKH-/Beratungshilfebereich

Rechtsanwaltskammer Stuttgart - Fortbildungsinstitut; 5 Stunden; 17.10.2013

Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht

schweitzer Fachinformationen, Witsch + Behrendt; 1 Stunde; 10.12.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. Januar 2014

